



Geprüfter Dirigent des Bayerischen Blasmusikverbands

Prüfungsordnung

Übersicht

1. Vorbemerkung
2. Ziel der Prüfung
3. Prüfungsvoraussetzungen
4. Durchführung der Prüfung
5. Prüfungsprotokoll
6. Prüfungsgegenstände
7. Bewertung der Prüfungsleistungen
8. Festsetzung der Einzelnoten und des Gesamtergebnisses
9. Unterschleif
10. Anfechtung des Prüfungsergebnisses
11. Abschlusszeugnis / Urkunde
12. Inkrafttreten

Funktionsbezeichnungen werden in diesem Text durchgängig in der männlichen Form verwendet, jedoch ohne geschlechtsspezifische Festlegung. Sie beziehen sich auf Personen jeden Geschlechts gleichermaßen.

1. Vorbemerkung

Diese Prüfungsordnung hält sich eng an

- a) die »Prüfungsordnung Laienmusizieren« des Bayerischen Musikrats in der Fassung vom November 2010 für den Nachweis der Befähigung zum »Dirigenten von Blasorchestern im Laienmusizieren« und zum »Leiter von Spielmannszügen im Laienmusizieren« als Voraussetzung für die Staatliche Anerkennung.
- b) die Prüfungsordnungen für die Leistungsprüfungen D1, D2 und D3 des Bayerischen Blasmusikverbands vom 25.06.1996.
- c) die Rahmenordnung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände, Aufbaukurs »Der Dirigent im Blasorchester« vom 17.04.2004.

2. Ziel der Prüfung

Als Lehrgangsabschluss ist eine Prüfung vorgesehen, die zur Qualifikation »Geprüfter Dirigent des BBMV« führt. Die bestandene Prüfung ist Voraussetzung zur Teilnahme am weiterführenden Lehrgang zur Staatlichen Anerkennung, die gemäß §16 der Prüfungsordnung des Bayerischen Musikrats durchgeführt wird.

3. Prüfungsvoraussetzungen

Um zum Lehrgang »Geprüfter Dirigent des BBMV« zugelassen zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Mindestalter von 18 Jahren – Ausnahmegenehmigungen sind beim Verbandsdirigenten zu beantragen
- b) Hohe instrumentale Fertigkeiten und theoretische Kenntnisse auf D3-Niveau
- c) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den in den Lehrgangsordnungen / Lehrgangsausschreibungen der BBMV-Mitgliedsverbände aufgeführten Ausbildungsphasen, Lehrgangsabschnitten, Praxisteilen und Zwischenprüfungen

4. Durchführung der Prüfung

Der Lehrgang für die Befähigung zum »Geprüften Dirigenten des Bayerischen Blasmusikverbands« wird von den jeweiligen BBMV-Mitgliedsverbänden durchgeführt. Er schließt mit einer Prüfung ab, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Ihm gehören als Vorsitzender der Verbandsdirigent oder ein von ihm benannter Stellvertreter, ein während des Lehrgangs tätiger Fachdozent und mindestens ein vom Verbandsdirigenten berufener Beisitzer an.

Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit wird die Stimme des Vorsitzenden zweifach gezählt.

5. Prüfungsprotokoll

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsteile, die Feststellung des Gesamtergebnisses und ggf. Entscheidungen über die Wiederholung einzelner Prüfungsteile oder der gesamten Prüfung sind schriftlich festzuhalten. Das Protokoll ist von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

6. Prüfungsgegenstände

6.1. Praktische Prüfungen

a) Hauptfach Dirigieren

- Dirigieren eines oder mehrerer im Lehrgang vorbereiteter Orchesterwerke der Kategorie 3 bis 4 (Mittel- bis Oberstufe)
Dauer: ca. 10 Minuten

- Einstudieren und Dirigieren eines mit dem Prüfungsorchester nicht vorbereiteten Orchesterwerks der Kategorie 3 (Mittelstufe) oder höher unter Berücksichtigung der Methodik und Didaktik der Probenarbeit

Für die Probenarbeit ist ein schriftliches Konzept vorzulegen, in dem Grundlagen der Probenmethodik, Grundkenntnisse in der Psychologie, der Motivation sowie grundlegende Kenntnisse didaktischer Elemente aufgezeigt werden

Dauer: ca. 15 Minuten

b) Instrumentalfach

- Schlagzeug
 - Vor- und Nachspiel von kurzen rhythmischen Modellen auf der kleinen Trommel
 - Spielen von Rhythmusfiguren auf dem Drumset
 - Zusätzlich ist Ensemblespiel möglich
 - Bei Hauptinstrument Schlagzeug soll nach Möglichkeit eine Instrumentalprüfung auf einem Blasinstrument gespielt werden. Inhalte und Prüfungsanforderungen werden vom jeweiligen Lehrgangleiter in Absprache mit dem Dozententeam festgelegt.
- Tasteninstrument
 - Spielen einer vorbereiteten einstimmigen Melodie (wie notiert) aus einem Blesorchesterwerk
 - Spielen einer vorbereiteten Kadenz oder Harmoniefolge

6.2. Schriftliche Prüfungen

a) Harmonielehre und Analyse (Vorrückungsfach)

Kenntnis der Funktionen/Stufen, erweiterte Kadenz, Trugschluss, Akkordanalyse, vierstimmiger Satz, einfache Modulation

b) Gehörbildung (Vorrückungsfach)

Intervalle, Melodie, zweistimmiges Hören, Bestimmen von Akkorden, Rhythmus

c) Musikgeschichte und Programmgestaltung (Nebenfach)

Kenntnis der musikalischen Epochen und Stilrichtungen mit deren Vertretern, einschlägige Literatur
Grundlagen der Programmgestaltung, Anfertigen eines Konzertprogramms mit vorgegebener Thematik

d) Allgemeine Musiklehre, Formenlehre und Instrumentenkunde (Nebenfach)

Intervalle, Tonleitern in Dur und Moll, Bestimmen von Dreiklängen und Vierklängen mit Umkehrungen, musikalische Begriffe und deren Abkürzungen, Akkordsymbolschrift
Kenntnis der wesentlichen musikalischen Gattungen und Formen
Grundbegriffe in der Instrumentenkunde und der Instrumentation, Lösen von Intonationsproblemen

Die Ableistung der Prüfungen in den Nebenfächern im Laufe des Lehrgangs und Zwischenprüfungen in den Haupt- und Vorrückungsfächern werden in den Lehrgangsordnungen der einzelnen BBMV-Mitgliedsverbände geregelt.

6.3. Zusatzfächer

Weitere nicht prüfungsrelevante Lehrgangsfächer sind in den Lehrgangsordnungen der einzelnen BBMV-Mitgliedsverbände geregelt.

7. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Leistungen werden für jeden Prüfungsteil einzeln wie folgt bewertet:

- sehr gut = 1
- gut = 2
- befriedigend = 3
- ausreichend = 4
- mangelhaft = 5
- ungenügend = 6

Jeder Prüfer kann die Prüfungsleistungen nur mit ganzen Noten bewerten. Die Endnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet.

8. Festsetzung der Einzelnoten und des Gesamtergebnisses

- a) Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen sind den Kandidaten mitzuteilen.

- b) Sofern Prüfungen schriftlich durchgeführt werden, haben Kandidaten das Recht, in die korrigierten Arbeiten Einsicht zu nehmen.

- c) Bei der Bewertung der einzelnen Prüfungsergebnisse werden folgende Gewichtungen vorgenommen:

Fach	Gewichtung	Vorrückungsfach
Dirigieren	2-fach	X
Probenarbeit	2-fach	X
Schlagzeug	1-fach	
Tasteninstrument	1-fach	
Gehörbildung	1-fach	X
Harmonielehre und Analyse	1-fach	X
Musikgeschichte und Programmgestaltung	1-fach	
Allgemeine Musiklehre, Formenlehre, Instrumentenkunde	1-fach	

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Bewerber die Gesamtbewertung »ausreichend« nicht erreicht hat. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn in einem der Vorrückungsfächer eine Note schlechter als »ausreichend« erreicht wurde.

Ist die Prüfung bestanden, wird die Gesamtbewertung mit folgenden Prädikaten ausgedrückt:

mit Auszeichnung bestanden	(1,0 – 1,3)
mit sehr gutem Erfolg bestanden	(1,4 – 1,9)
mit gutem Erfolg bestanden	(2,0 – 2,5)
mit befriedigendem Erfolg bestanden	(2,6 – 3,5)
ausreichend	(3,6 – 4,5)

9. Unterschleif

Versucht ein Bewerber, das Ergebnis durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist die Prüfung mit »ungenügend« zu bewerten.

10. Anfechtung des Prüfungsergebnisses

Die Entscheidung der Prüfungskommission ist unanfechtbar.

Liegen offensichtlich Irrtümer in der Bewertung vor und führen diese zu einem fehlerhaften Prädikat, ist eine Beschwerde zulässig.

11. Abschlusszeugnis / Urkunde

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis, das die erzielten Ergebnisse in den einzelnen Fächern/Fächerverbindungen enthält und aus dem die Gesamtnote mit Prädikat hervorgeht. Als äußeres Zeichen erhält der Kandidat eine Urkunde des Verbands und die entsprechende Anstecknadel. Das Zeugnis ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen, die Urkunde vom Präsidenten und dem Prüfungsvorsitzenden.

12. Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Peter Winter, MdL a. D

Präsident des Bayerischen Blasmusikverbands

Dr. Frank Elbert

Landesdirigent des Bayerischen Blasmusikverbands